

Bericht nach § 52 Abs. 1 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2010

Netzbetreiber:	Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10003295
Netznummer:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:	Amprion GmbH

Einleitung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 25.10.2008 (EEG) sind Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 47 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH mit diesem Schreiben nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Netzbetreiber erstattet.

Meldungen der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH an Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (Anlage 1 und Anlage 2) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.

Anlage 1

aggregierten Daten lt. Testat und Anlagenstatistik (Stand 31.12.2010)